

B e s c h e i n i g u n g

Die in der Bekanntmachung bezeichnete Verordnung (Text und Karten) sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit

vom bis einschließlich zum

in der angeordneten Weise ausgelegen. Die Auslegung ist vorher ortsüblich

am im

bekanntgemacht worden.

Nicht ortsansässige Grundstückseigentümer (siehe beigefügte Liste) wurden in der im § 73 Abs. 5 VwVfG vorgesehenen Weise über die Offenlage benachrichtigt.

Es sind/keine Einwendungen während der Auslegungsfrist und der Frist von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben worden.

..... den.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift / Stempel)